Dermatologie

Als zweitgrößte Gruppe unter den Fachberufen im Gesundheitswesen unterstützen Medizinische Fachangestellte[1] als nichtärztliche Assistenz Fachärztinnen und Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten in der ambulanten Versorgung. Hierbei ist die Bedeutung des Assistenzpersonals für die Sicherstellung einer hochqualitativen Patientenbetreuung heute und im Hinblick auf den demographischen Wandel auch in Zukunft unbestritten. Der Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten erfordert hinsichtlich der Veränderungen des Versorgungsbedarfs, der Patientenbetreuung und -koordinierung ständige Anpassungen an den medizinischen bzw. medizintechnischen Fortschritt.

Ziel des hier vorliegenden Musterfortbildungscurriculums, das sich an Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer medizinischer Fachberufe richtet, sollen der Erwerb leitlinienkonformen Wissens und praktischer Kenntnisse im Bereich der allgemeinen und speziellen Dermatologie, der Allergologie, der Immunologie sowie der Medizinprodukte- und Instrumentenaufbereitung erworben werden. Dabei werden Wissen und Fertigkeiten zur Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten in der qualifizierten Versorgung, insbesondere chronisch erkrankter Patientinnen und Patienten erworben. Das vorliegende Musterfortbildungscurriculum reagiert auf den zunehmenden Fortbildungsbedarf und damit einhergehend auf die speziellen Anforderungen im Fachgebiet der Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Folgende Handlungskompetenzen werden vermittelt:

Medizinische Fachangestellte

- assistieren als medizinische Fachkraft an der Seite von Ärztinnen und Ärzten bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen von Patientinnen und Patienten mit dermatologischen Erkrankungen,
- bereiten Medizinprodukte auf und erteilen die Freigabe von wiederaufbereiteten Medizinprodukten für die Anwendung und/oder Lagerung,
- führen die Betreuung der Patientinnen und Patienten und deren Angehörige während des Aufenthalts in der Praxis oder Klinik durch und führen delegierbare dermatologische ärztliche Leistungen durch,
- unterscheiden Indikationen und sind in der Lage, diese im Überblick den Patientinnen und Patienten, den Angehörigen und ggf. den rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen von Informationsgesprächen in Absprache mit der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt zu erklären,
- können Notfallsituationen erkennen und entsprechende Maßnahmen mit ärztlicher Absprache einleiten sowie in besonderen Situationen angemessen reagieren und kommunizieren,
- beraten und motivieren Patientinnen und Patienten zu gesundheitsförderlichem Verhalten,

[1] Bis 2006: Arzthelferinnen/Arzthelfer

- organisieren und koordinieren die Behandlungsabläufe,
- führen handlungs- und prozessorientiert Planungs- und Organisationsmaßnahmen unter Berücksichtigung der weiteren im Qualitätsmanagement definierten Prozesse durch,
- setzen im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig um,
- und führen fachspezifische Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben durch.

Die Fortbildung ist mit 120 Unterrichtseinheiten (UE) in Form einer berufsbegleitenden Fortbildung strukturiert, die fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht umfasst.

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung zur/zum Medizinischen Fachangestellten

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung zur/zum Arzthelfer/in

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung nach dem Pflegeberufegesetz

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung in einem vergleichbaren geregelten Gesundheitsberuf oder Gesundheitsfachberuf

und

eine Beschäftigung in der ambulanten oder stationären dermatologischen Versorgung von mind. 1 Jahr bis zum Ende der Fortbildungsmaßnahme voraus. Der Nachweis über die Beschäftigung muss dem Veranstalter rechtzeitig vor der Durchführung der abschließenden Lernerfolgskontrolle vorliegen.

Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

Musterfortbildungscurriculum „Dermatologie“		
Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht		**Unterrichtseinheiten (UE): 1 UE entspricht 45 Minuten**
Modul 1:	Grundlagen der Dermatologie	6 UE
Modul 2:	Krankheitslehre in der Dermatologie	8 UE
Modul 3:	Überblick über Therapien in der Dermatologie	9 UE
Modul 4:	Immunologie	22 UE
Modul 5:	Onkologie	20 UE
Modul 6:	Spezialfelder in der Dermatologie	7 UE
Modul 7:	Allergologie	4 UE
Modul 8:	Diagnostikverfahren & Gerätekunde in der Dermatologie	3 UE
Modul 9:	Dermatologische Lasertherapie	2 UE
Modul 10:	Notfälle	8 UE
Modul 11:	Ästhetik und Kosmetik	3 UE

Modul 12:	Innovationen in der Dermatologie	4 UE
Modul 13:	Medizinprodukteaufbereitung gemäß Musterfortbildungscurriculum der Bundesärztekammer „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“	24 UE
Gesamt		**120 UE**

Anerkennung

Das Musterfortbildungscurriculum kann als Wahlteil für die Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/-in für ambulante medizinische Versorgung“ (Geprüfter Berufsspezialist/geprüfte Berufsspezialistin für ambulante medizinische Versorgung) gemäß § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 54 Berufsbildungsgesetz durch die Landesärztekammern anerkannt werden.